

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hedi Thelen, Dr. Josef Rosenbauer und Dr. Peter Enders (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

Kommunal- und Verwaltungsreform

hier: Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten auf dem Gebiet der Gesundheitsfachberufe

Die **Kleine Anfrage 1436** vom 7. Mai 2008 hat folgenden Wortlaut:

Der Ministerrat hat am 8. April 2008 eine Verlagerung der Zuständigkeit für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten auf dem Gebiet der Gesundheitsfachberufe vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung auf die Kreisverwaltungen und die Verwaltungen der kreisfreien Städte beschlossen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Seit wann wird nach der bisherigen Regelung verfahren?
2. Welches sind die Praxiserfahrungen der zuständigen Stellen mit der bisherigen Regelung?
3. Welches sind konkret die ausschlaggebenden Umstände für die beabsichtigte Reform?
4. Welches sind die damit verbundenen Ziele?
5. Welche Arbeits- und Kostenbelastungen entstehen jährlich für die zuständigen Stellen nach der bisherigen Regelung?
6. Welche Be- und Entlastungswirkungen entstehen durch die geplante Reform?
7. Welche Bedeutung hat die vorgeschlagene Maßnahme als Beitrag zur Kommunal- und Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. Juni 2008 wie folgt beantwortet:

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 8. April 2008 eine Liste mit Vorschlägen für Änderungen bei der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform zur Kenntnis genommen. Die Vorschläge sind Ergebnisse einer umfassenden an Grundsätzen orientierten Aufgabenkritik. Der Ministerrat hat diese Grundsätze ebenfalls in seiner Sitzung am 8. April 2008 zur Kenntnis genommen. Zu den Grundsätzen gehören eine Entlastung der Ministerien von Aufgaben, die keinen politischen Lenkungs-, Steuerungs- oder sonstigen Grundsatzcharakter haben, sowie eine Aufgabenübertragung von der unmittelbaren Landesverwaltung auf Verwaltungen der kommunalen Ebenen unter Berücksichtigung der Aspekte der Sach- und Bürgernähe, der Einheitlichkeit der Verwaltung und des inhaltlichen Zusammenhangs mit dort bereits wahrgenommenen Aufgaben.

Die Vorschläge der Landesregierung bilden eine Grundlage für die weiteren Beratungen zur Kommunal- und Verwaltungsreform. Eine abschließende Entscheidung hat der Ministerrat damit nicht getroffen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1.:

Seit dem Inkrafttreten der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Gesundheitsfachberufe vom 4. November 2006 nimmt das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung die Zuständigkeit für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten für alle dort genannten Gesundheitsfachberufe wahr.

b. w.

Zu 2.:

Negative Erfahrungen der zuständigen Stelle mit der Zuständigkeitsregelung sind der Landesregierung nicht bekannt.

Zu 3.:

Die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten auf dem Gebiet der Gesundheitsfachberufe ist nach dem Subsidiaritätsprinzip keine Aufgabe, die eine obere Landesbehörde ausüben muss. Vielmehr lässt sich diese Aufgabe auch auf der Ebene der Landkreise und der kreisfreien Städte sachgerecht erledigen.

Zu 4.:

Die Umsetzung des Vorschlags zielt darauf ab, dass die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten auf dem Gebiet der Gesundheitsfachberufe orts- und sachnäher erfolgen können.

Zu 5.:

Nahezu keine. In den letzten Jahren ist dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung nur eine Ordnungswidrigkeit auf dem Gebiet der Gesundheitsfachberufe angezeigt und daraufhin ein Bußgeldverfahren eingeleitet worden.

Zu 6.:

Wesentliche Be- und Entlastungswirkungen infolge einer Verlagerung der Zuständigkeit für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten auf dem Gebiet der Gesundheitsfachberufe auf die Kreisverwaltungen und die Verwaltungen der kreisfreien Städte werden vermutlich nicht eintreten.

Zu 7.:

Eine Verlagerung der Zuständigkeit für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten auf dem Gebiet der Gesundheitsfachberufe auf die Kreisverwaltungen und die Verwaltungen der kreisfreien Städte führt dort zu einer weiteren Bündelung orts- und sachnah vollziehbarer Aufgabenzuständigkeiten.

Karl Peter Bruch
Staatsminister